

Antrag auf Mitgliedschaft im
Förderverein der evangelischen Kirchgemeinde Limbach-Kändler e.V.

Personenbezogene Daten	Mitgliedsnummer
Name	
Vorname	
Anschrift	
Straße	
PLZ	
Ort	
E-Mail	
Telefon	
Kontodaten	
IBAN	
BIC	
Bank	

Ich verpflichte mich, die Arbeit mit einem Jahresbeitrag von

☐ 60,0 € - Schüler ☐ 60,0 € - Studenten/Azubi ☐ 120,- € Regelbeitrag

zu unterstützen. Die Fälligkeit besteht zum 31.10. des jeweiligen Jahres.

Der Verein ist als gemeinnützigen Zwecken dienende förderungswürdige Einrichtung vom Finanzamt anerkannt.

Die im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten, sind allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnis notwendig und erforderlich und werden auf der Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Sie werden vom Förderverein der evangelischen Kirchgemeinde Limbach-Kändler e.V. zur Mitgliederpflege auf Privatrechnern gespeichert. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Ein unberechtigter Zugang kann jedoch nicht vollumfänglich ausgeschlossen werden. Sie sind jederzeit berechtigt, um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Sie können jederzeit die Berechtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf postalisch an den Förderverein übermitteln. (Briefkasten am Pfarrbüro An der der Kirchgemeinde).

☐ Ich willige ein, dass an die von mir angegebene E-Mailadresse zur Mitgliederpflege (Infobriefe, Einladung zur Mitgliederversammlung und andere Informationen) zugestellt werden dürfen.

☐ Ich ermächtige den Förderverein der evangelischen Kirchgemeinde Limbach-Kändler e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

IBAN: _____ **BIC:** _____

genaue Bezeichnung des kontoführenden Kreditinstitutes: _____

Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum

Unterschrift

Gebührensatzung / Beitragsordnung des Fördervereins der evangelischen Kirchgemeinde Limbach-Kändler e.V.

1. Der Vorstand des Fördervereins hat aufgrund § 6 Abs. 3 der Satzung am 27.08.2026 die Beitragsordnung/Gebührensatzung beschlossen. Sie tritt am 28.08.2026 in Kraft.
2. Der Verein ist zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben darauf angewiesen, dass seine Mitglieder ihre Beiträge vollständig und pünktlich entrichten.
3. Die Beitragsordnung wird jedem Mitglied mit dem Aufnahmeantrag ausgehändigt. Das Mitglied erkennt die Beitragsordnung mit Beitritt zum Verein an und verpflichtet sich, die Beiträge vollständig und pünktlich zu zahlen.
4. Die Beiträge werden als Jahresbeiträge erhoben und per Lastschrift vom Konto des Mitglieds eingezogen. Der Jahresbeitrag ist jeweils zum 31.10. fällig.
5. Der Mindestbeitrag ist
120 € für Mitglieder
60 € für Schüler und Studenten
Sofern das Mitglied sich für einen höheren Beitrag als den Mindestbeitrag entscheidet, so ist eine Herabsetzung des Beitrages nur möglich, sofern das Mitglied dies bis zum Ablauf des 31.07. eines Jahres schriftlich dem Vorstand mitteilt.
6. Bei Vereinsbeitritt bis zum 30.06. eines Jahres ist der volle Jahresbeitrag zu zahlen, bei Beitritt ab 01.07. ist der halbe Jahresbeitrag zu zahlen.
7. Bei unterjährigem Ausscheiden aus dem Verein wird der Jahresbeitrag nicht – auch nicht anteilig – zurückerstattet.
8. Das Mitglied wird dem Verein Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich mitteilen. Die Mitteilung ist an den Vorstand zu richten. Sollten dem Verein durch verspätet oder nicht mitgeteilte Änderungen Kosten entstehen, können diese dem Mitglied in Rechnung gestellt werden.
9. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personen- geschützten Daten der Mitglieder werden entsprechend der Datenschutzverordnung gespeichert und verarbeitet.